

Argumentarium gegen eine Grenzwerthöhung der Mobilfunkstrahlung in der Schweiz

Die Beeinträchtigung der Gesundheit durch EMF hat bereits ein derartiges Ausmass erreicht, dass es nicht mehr nur um Vorsorge, sondern um den Schutz einer bereits betroffenen, starken Minderheit und um die Abwendung eines drohenden Schadens für einen Grossteil der Bevölkerung und damit auch für die Wirtschaft geht. Bei der landläufig verbreiteten Meinung „Es ist nichts bewiesen“ handelt es sich indessen um eine längst widerlegte Unwahrheit.

1. Gesundheitliche Aspekte

Seit vielen Jahren sind die Risiken von Funk- bzw. Mikrowellenstrahlung unterhalb der geltenden schweizerischen Grenzwerte klar belegt. Neueste Studien – auch aus der Schweiz – bestätigen frühere Ergebnisse laufend. Es sei auf die umfassenden Berichte unabhängiger Wissenschaftler der internationalen BioInitiative.org verwiesen, welche dringend eine Senkung der Grenzwerte empfiehlt. Diese den Bundesämtern bekannte Organisation wird stets ignoriert, stattdessen stützen sich die beteiligten Ämter hauptsächlich auf die Empfehlungen eines von der Industrie initiierten Privatvereins bei München, der auch das zuständige EMF-Projekt der WHO steuert.

- Mehrere tausend Studien ohne Industrieinfluss belegen, dass die Grenzwerte von 1999 keinen ausreichenden Gesundheitsschutz gewährleisten. Dies im Gegensatz zu BAFU und BAG, die solche Studien nicht angemessen gewichten.
- Die Spitzenforschung ist sich einig, dass Funkstrahlung oxidativen Zellstress verursacht, der zu Schäden am Erbgut, zu Krebs, zu neurologischen und zu anderen Krankheiten führen kann.
- Krebserkrankungen und Todesfälle steigen weltweit rasch an, es wird mit bis zu 50% mehr Krebsopfern in den nächsten 20 Jahren gerechnet.
- Viele Erkrankungen, Burnouts und Befindlichkeitsbeeinträchtigungen haben sich während des Mobilfunkausbaus in den letzten 15 Jahren vervielfacht.
- Die Lebenserwartung der Schweizer Bevölkerung ist von 2010 bis 2015, im Vergleich zu den vorangehenden Dekaden kaum mehr gestiegen und 2015 sogar gesunken.
- Weltweit und auch in der Schweiz gibt es viele Menschen, die unter elektromagnetischen Strahlungen und Feldern des Alltags leiden. Bei diesem Leiden handelt es sich primär um EMF-bedingte physiologische Vorgänge im Organismus.
- Die vielen bekannten Fälle von Mobilfunkantennen bei Landwirten und ihrem Vieh belegen, dass die Krankheiten nicht bloss durch angeblich übertriebene Ängste vor Funkstrahlung verursacht werden.
- Je nach Studie und Hochrechnung muss man davon ausgehen, dass es in der Schweiz bereits etwa 10-20% elektrosensible Menschen aller Grade gibt. Internationale Studien prognostizieren, dass der Anteil der elektrosensiblen Bevölkerung in den kommenden Jahren auf 50% steigen könnte, wenn der allgemeine Strahlungspegel weiterhin so rasant zunimmt.

Forderungen:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Die Grenzwerte müssen aufgrund der wissenschaftlichen Faktenlage eher gesenkt statt erhöht werden. - Die Grenzwerte sind insbesondere auch hinsichtlich der nicht-thermischen Wirkung zu überprüfen. - Das Vorsorgeprinzip ist konsequent anzuwenden. - Der aktuelle Stand der industrieunabhängigen Wissenschaft und der medizinischen Praxis ist | <ul style="list-style-type: none"> - durch die Gesundheitsbehörden ernsthaft zu berücksichtigen. - Förderung einer unabhängigen, von Industrieinteressen und politischen Zielen freien Forschung. - Förderung der Forschung und Entwicklung von alternativen Technologien statt Funk (z.B. Photonik) |
|---|---|



2. Wirtschaftliche Aspekte

Die Praxis zeigt schon lange: Die Risiken haben ein derartiges Ausmass angenommen, dass sie nicht mehr ernsthaft zu ignorieren oder zu leugnen sind. Gerichte geben Geschädigten von Funkstrahlung inzwischen Recht und sprechen Entschädigungen. Haftpflichtversicherungen schliessen die Deckung von Funkstrahlungsrisiken in ihren Policen gänzlich aus. Grosse Rückversicherer warnen vor den hohen Langzeitriskien für die ganze Gesellschaft. Der wesentliche Beleg für die Schädlichkeit ist aber der, dass immer mehr Menschen wegen der zunehmenden Strahlenbelastung am EMF-Syndrom erkranken und elektrosensibel werden. In vielen Tier- und Pflanzenversuchen wurde belegt, dass Probleme zweifelsfrei auf die Bestrahlung zurückzuführen und nicht nur eingebildet sind, wie gerne behauptet wird.

- Die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft wird nicht leiden, wenn dem Schutz der Gesundheit vor Strahlung mehr Gewicht gegeben wird. Die gesamte Wirtschaft wird davon profitieren, wenn durch gezielte strahlungsmindernde Massnahmen die Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer erhalten bleibt.
- Eine Folge der Kostenproblematik besteht darin, dass inzwischen der Bau, der Unterhalt und auch der Betrieb der Mobilfunknetze an global tätige Unternehmen wie Huawei, Ericsson etc. ausgelagert werden mussten. Als Konsequenz kann bald die gesamte Mobilfunkinfrastruktur der Schweiz nicht mehr autonom betrieben werden.
- Die zukünftige Entwicklung der Mobilfunknetze hängt von der globalen Branchenstruktur und nicht von den Grenzwerten in der Schweiz ab, zumal einige Länder – darunter auch das grosse China – tiefere Grenzwerte als die Schweiz haben.
- Die Beseitigung der kostspieligen parallelen Netzwerkinfrastrukturen würde zu einer flächendeckenden Reduktion der Strahlenbelastung führen. Auf einem einzigen physischen Funknetz könnten virtuelle Netzwerke verschiedenster Mobilfunkanbieter realisiert werden. Der Wettbewerb erfolgt dann auf Dienstleistungsebene, was aus Kundensicht wichtig ist - analog dem Bahnschiennetz.
- Eine im Rahmen des NFP57 durchgeführte Felduntersuchung in der Schweiz hat gezeigt, dass rund zwei Drittel der Strahlenbelastung vom Mobilfunk stammen. Deshalb lohnt es sich, besonders in diesem Bereich Massnahmen zur Reduktion der Strahlenbelastung zu ergreifen.
- Die Geschichte lehrt, dass das Festhalten an einem Technologiemonopol wie dem Mobilfunk grundsätzlich negative volkswirtschaftliche Folgen hat.

Forderungen:

- | | |
|---|--|
| - Konsequente Umsetzung der IKT-Strategie des Bundes von 2012 | - Im Sinne des Verursacherprinzips soll der Nutzer von Funkanwendungen auch die Hauptlast der direkt oder indirekt von ihm verursachten Strahlenbelastung tragen müssen. |
| - Nationales Roaming und Zusammenlegung der Netzwerkinfrastrukturen | |



3. Technische Aspekte

Mit Innovation und entsprechenden Rahmenbedingungen kann die zukünftige mobile Kommunikationsinfrastruktur sehr wohl den Anforderungen gerecht werden, ohne die Bevölkerung einer übermässig hohen und damit nachweislich gesundheitsschädlichen Funkstrahlung auszusetzen.

- In der Schweiz gelten die genau gleichen Immissionsgrenzwerte wie in vielen anderen Ländern Westeuropas. Sie basieren auf Empfehlungen des von der Industrie initiierten Privatvereins ICNIRP bei München. Bei einem korrekten Vergleich der Grenzwerte steht die Schweiz keineswegs besser da. Im Gegenteil, viele Länder und Regionen legten wesentlich tiefere Grenzwerte als die Schweiz fest. Darunter sind Länder wie Belgien, Luxembourg, Italien, Indien und China zu finden. So gilt in China ein Immissionsgrenzwert für die Bevölkerung von nur 12 V/m, was fünf Mal weniger ist als in der Schweiz, wo 61 V/m gelten. Wenn Chinesen ihre Mobilfunkanlagen bei so tiefen Grenzwerten erfolgreich betreiben können, muss das auch in der Schweiz möglich sein, zumal unsere Anbieter mitunter auch auf Mobilfunktechnologie aus China setzen.
- Um die mangelhafte Schutzwirkung der viel zu hohen Immissionsgrenzwerte nach ICNIRP etwas zu verbessern, wurden landesspezifische Zusatzmassnahmen ergriffen. In der Schweiz wurden dazu sogenannte Anlagegrenzwerte festgelegt, allerdings nur für Innenräume. Diese sind zwar um den Faktor zehn tiefer als die Immissionsgrenzwerte auf ICNIRP-Basis, gelten jedoch nur für eine Anlage und nicht für alle Anlagen in einem Quartier. Zudem müssen sie beispielsweise auch nicht auf Balkonen, Dachterrassen und Sportanlagen eingehalten werden. In Deutschland hat man als Zusatzmassnahme hingegen Sicherheitsabstände für Sendeantennen festgelegt. Damit wird in Deutschland annähernd das gleiche Schutzniveau wie in der Schweiz erreicht. Messungen der Behörden in Deutschland belegen diese Tatsache. In der Schweiz ist die Bevölkerung schon lange stärker belastet als diejenige in unseren Nachbarländern, weil hier neben den SBB und der Polizei gleich drei kommerzielle Mobilfunkanbieter auf vergleichsweise kleiner geographischen Fläche Antennen errichten.
- Es stehen neue Konzepte und Technologien zur Verfügung, die Mobilkommunikation ohne übermässige Strahlenbelastung gewährleisten. Sie ist heute sogar gänzlich ohne Funktechnologien möglich.
- Der wesentliche Mangel der Anlagegrenzwerte besteht darin, dass sie ebenfalls wie die Immissionsgrenzwerte nicht vor den nicht-thermischen biologischen Langzeitwirkungen schützen. Sie können es nicht, weil sie nicht das wesentliche Merkmal der Signalform von EMF berücksichtigen und auch den Dosisaspekt weitgehend unberücksichtigt lassen.
- Hoch- und niederfrequente Immissionen sind gemäss NISV angeblich nicht kumulierbar, obwohl sie sich in lebendigen Organismen bezüglich ihrer Auswirkungen selbstverständlich kumulieren. Dies ist in der Praxis beispielsweise bei gleichzeitiger Exposition durch eine nahe Bahnlinie oder/und Hochspannungsleitung sowie einer Mobilfunk-Basisstation relevant.
- Wenn die Grenzwerte für den Mobilfunk gelockert werden, führt das dazu, dass der wichtige und landesweite Glasfaserausbau um weitere Jahre verzögert wird.
- Unter dem Aspekt des Umweltschutzes ist zudem der massiv überhöhte Energieverbrauch von Mobilfunkanlagen zu erwähnen, der auf die veraltete Konzeption des Mobilfunks aus den 1980er Jahren zurückzuführen ist.

Forderungen:

<ul style="list-style-type: none"> - Trennung zwischen Innen- und Aussenraum-Versorgung - Einsatz von Aussenantennen und Repeatern - Kleinstfunkzellen statt leistungsstarker Antennenmasten - Kabelgebundenen Kommunikationskonzepten und 	<ul style="list-style-type: none"> -lösungen soll wenn immer möglich der Vorzug gegenüber funkbasierten Anwendungen gegeben werden. - Förderung des raschen Glasfasernetzausbaus und Integration mit Mobilfunknetzen - Förderung strahlungsarmer Kommunikationstechnologien
--	--



4. Gesellschaftliche Aspekte

Mobile Kommunikationstechnologien sind aus dem gesellschaftlichen Leben nicht mehr wegzudenken. Ebenso unbestritten ist aber, dass niemand einer Zwangsbestrahlung ausgesetzt sein möchte, wenn er von deren Gesundheitsschädlichkeit wüsste. Beispielsweise könnte das ursprüngliche Konzept wieder gelten, wonach der Mobilfunk nur der Aussenraumversorgung dient. Damit wäre eine Hauptursache des hohen Strahlungspegels eliminiert und die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung könnte entspannter stattfinden.

- Die Versorgung innerhalb von Gebäuden könnte dort, wo sie gewünscht wird, mit Inhouse-Repeatern oder Kleinstfunkanlagen (Femto-Zellen) – wie sie Anbieter heute schon an Kunden abgeben – erfolgen.
- Der Verzicht auf den Einsatz strahlender Geräte in der eigenen Wohnung hilft nur teilweise. Durch Geräte der Nachbarn sowie durch Mobil- und Rundfunksender wird man mehr oder weniger stark zwangsbestrahlt. Will man sich vorsorglich oder aus Notwendigkeit vor der Zwangsbestrahlung schützen, so muss man aufwändig abschirmen oder wegziehen.
- Ebenso wie in den letzten Jahren Gesetze und Vorschriften geschaffen wurden, die die Menschen vor dem „Passivrauchen“ in öffentlichen Gebäuden und als Arbeitnehmer konsequent schützen, sind Gesetze und Vorschriften für den Schutz vor nicht erwünschter und nicht benötigter elektromagnetischer Strahlung notwendig. Für die ungefragte Innenraumversorgung mit Mobilfunkstrahlung besteht keine ausreichende gesetzliche Grundlage.
- Der Informationsmangel in Bezug auf die gesundheitlichen Auswirkungen von EMF ist besonders gross, was dazu führt, dass kaum jemand in der Lage ist, die permanente Strahlungsbelastung im persönlichen Umfeld selbstverantwortlich zu begrenzen.
- Ohne Gegenmassnahmen wird der Strahlungspegel jedoch laufend ansteigen, und bald wird der Punkt erreicht sein, bei dem ein grosser Teil der Bevölkerung in der einen oder anderen Form unter den gesundheitlichen Auswirkungen leiden wird.

Forderungen:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Breit angelegte Aufklärung über die Risiken der mobilen Kommunikationstechnologie und Empfehlungen für effektive Schutzmassnahmen.- Ausscheidung von strahlungsarmen Erholungsorten für EMF-Geschädigte (Dörfer, Weiler, Einzelgebäude mit einer Gesamtfeldstärke von höchstens 0.006 V/m)- Ausscheidung von strahlungsfreien Wohngebieten für hochempfindliche Personen (Dörfer, Weiler, | <ul style="list-style-type: none">Einzelgebäude mit einer Gesamtfeldstärke von höchstens 0.0006 V/m)- Geringstmögliche elektromagnetische Immissionen in Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen, Spitälern und Reha-Kliniken.- Einrichtung und Bezeichnung von strahlungsarmen Wagen oder Wagenteilen in den öffentlichen Verkehrsmitteln. |
|---|--|